Hinweise für Gaskunden

Wie die Strompreise werden auch die Gaspreise in den kommenden Jahren steigen. So wird die Heizungsrechnung für viele eine immer stärkere Belastung. Auch hier kann ein Tarifwechsel die Haushaltskasse entlasten. Hier sind die gleichen Dinge zu beachten wie beim Stromtarif-Wechsel.

Außer Folgendes:

Der Gaszähler mist den Verbrauch in Kubikmeter, jedoch rechnet der Gasanbieter in Kilowattstunden ab. Zur Ermittlung des voraussichtlichen Verbrauches ist die letzte Gasabrechnung heranzuziehen, die den Verbrauch in Kilowattstunden ausweist.

Auf der folgenden Internetseite können Sie den für Sie optimalen Tarif ermitteln:

http://www.kwh-preis.de/gas/gastarifrechner



Rainer Sturm / pixelio.de

Ein kostenfreier Beratungstermin kann vereinbart werden.

Ihr Ansprechpartner in der VHS-Rendsburg ist Rainer Nordmann.



Anmeldung

direkt in der VHS-Geschäftstelle Paradeplatz 11 • 24768 Rendsburg, Mo. – Fr. 10 – 12 Uhr und Mo. Di. Do. 16 – 18 Uhr telefonisch 04331 2088-0 oder per E-Mail: vhs@vhs-rendsburg.de Web: http//www.vhs-rendsburg.de



VHS Energiesparservice Rendsburg





Thorben Wengert / pixelio.de

Stromkosten senken:

Durch einen
Anbieterwechsel
bares Geld sparen!

Hinweise zum Tarifwechsel

Durch Tarifwechsel sparen

Auch in den kommenden Jahren ist mit steigenden Strompreisen zu rechnen. Doch die Preise der auf dem Strommarkt aktiven Anbieter weichen nicht unwesentlich voneinander ab. Da lohnt sich ein Vergleich. Durch die Wahl des passenden Stromanbieters lassen sich oft mehrere hundert Euro im Jahr sparen.

Viele Haushalte schrecken vor einem Anbieterwechsel zurück, da sie befürchten, dass bei einem Wechsel es zu einer Versorgungslücke kommt. Diese Befürchtung ist jedoch unbegründet. Bei einem Wechsel des Stromanbieters läuft die Stromversorgung ohne Unterbrechung fort. Selbst im Falle einer Insolvenz des neuen Anbieters sind die örtlichen Stadtwerke verpflichtet, die Stromversorgung des betroffenen Haushaltes aufrecht zu erhalten.

Auch die Befürchtung, dass ein Wechsel kompliziert sei, ist unbegründet. Ein Wechsel des Stromanbieters ist völlig einfach. Es ist lediglich ein vorgefertigtes Formular des neuen Stromanbieters auszufüllen. Bei vielen Stromanbietern ist dieses auch Online über deren Website möglich. Die Kündigung des alten Stromvertrages übernimmt in der Regel der neue Stromanbieter.

Den passenden Tarif finden

Zunähst sollte der eigene mengenmäßige Stromverbrauch in Kilowattstunden für einen bestimmten Zeitraum mit Hilfe des Stromzählers ermittelt und dann auf einen Zeitraum von einem Jahr hochgerechnet werden. Eine pauschale Schätzung z. B.

nach Anzahl der im Haushalt lebenden Personen ist meist zu ungenau. Beispiel:

Stand zum 31.10. - Stand zum 01.10

Ergebnis × 12

Über Vergleichsportale im Internet lassen sch dann für den entsprechenden Jahresverbrauch der günstigste Tarif ermitteln. Jedoch sind nicht alle Portale unabhängig und aktuell. Doch das folgende, mehrfach ausgezeichnete Portal ist empfehlenswert:

http://www.kwh-preis.de/strom/stromtarifrechner

Es sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Tarifstruktur: Die meisten Tarife setzen sich aus einer Grundgebühr und einen Preis je verbrauchter Kilowattstunde zusammen. Es gibt aber auch Pakettarife, bei den man eine feste Menge an Strom in Kilowattstunden im Voraus erwirbt. Verbraucht man weniger als diese Menge, bekommt man kein Geld zurück und Mehrverbräuche sind bei diesen Tarifen meist teuer. Pakettarife empfehlen sich daher nur, wenn man den Verbrauch zuverlässig und genau vorhersagen kann. Wichtig ist ferner, dass man sich nicht von eventuell angebotenen Wechselboni blenden lässt.
- Preisgarantien: Die Anbieter garantieren die Preise für unterschiedliche Zeiträume. Eine Preisgarantie für einen möglichst langen Zeitraum ermöglicht Planungssicherheit.

- Die Vertragslaufzeit und Kündigungsfristen: Es werden Tarife mit unterschiedlichen Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen angeboten. Die Bandbreite reicht von einem Monat bis zu zwei Jahren. Oft sind Tarife mit langer Laufzeit günstiger als Tarife mit kurzer Laufzeit. Der Kunde ist dann aber über die Vertragslaufzeit an diesen Anbieter gebunden und kann nicht ggf. zu einem günstigeren Anbieter wechseln. Aber: Erhöht der Anbieter nach Ablauf einer eventuellen Preisgarantie die Preise oder verändert die Vertragsbindung, hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht auch innerhalb der Vertragslaufzeit. Die Kündigung hat in diesem Fall unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung schriftlich an den Stromanbieter zu erfolgen.
- Häufigkeit der Abschlagschlagszahlung: Bei fast allen Stromanbietern ist eine Vorauszahlung zu leisten. Die Bandbreite reicht hier von ein Mal pro Monat bis ein Mal jährlich. Tarife mit jährlicher Vorauszahlung sind häufig sehr günstig, jedoch ist zu beachten, das eine jährliche Abschlagszahlung eine starke Belastung in dem Zahlungsmonat bedeutet. Aber die Endabrechung erfolgt in der Regel ein Mal pro Jahr und kann eine Rückerstattung oder auch ggf. eine nach Nachzahlung bedeuten.
- Der alte Anbieter wird sie anschreiben und bitten, ihm den Zählerstand am Wechseltag mitzuteilen. Diesen müssen Sie dann selber ablesen und an alten Anbieter zurückmelden. Sie erhalten dann kurz nach eine Schlussrechnung. Prüfen sie diese, den vielleicht bekommen sie noch Geld zurück.